

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Dr. Lauerwald (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Bürokratieabbau in der zahnärztlichen Versorgung - Patientenversorgung sicherstellen

Die zahnärztliche Versorgung leidet seit Jahren unter einem hohen Verwaltungsaufwand, der wertvolle Ressourcen bindet, die Patientenversorgung beeinträchtigt und niedergelassene Zahnärzte demotiviert. Die Körperschaft des öffentlichen Rechts Landes Zahnärztekammer Thüringen (LZKTh) hat nach meiner Kenntnis mehrfach auf die bestehende Überregulierung im Bereich der Hygienevorschriften, Dokumentationspflichten und Begehungspraxis hingewiesen und sich meines Wissens mit konkreten Vorschlägen zum Bürokratieabbau und zur Sicherung der zahnmedizinischen Versorgung von Patienten auch an die Landesregierung gewandt.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 6. Mai 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Mai 2025 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bürokratiebelastung der niedergelassenen Zahnärzte in Thüringen?

Antwort:

Geltende Rechtsvorschriften dienen dem notwendigen Arbeits- und Patientenschutz und unterscheiden sich nicht wesentlich von den Vorgaben für andere Branchen. Die Landesregierung vertritt den Standpunkt, dass die Vorgaben o.g. Geltungsbereiche der Rechtssicherheit dienen und willkürlichem Handeln begegnen sollen. Gleichwohl sollte aber das Notwendige mit einem Minimum an Aufwand erledigt werden können.

2. Inwieweit plant die Landesregierung eine Überprüfung der bestehenden Regularien mit dem Ziel einer fachlich sinnvollen Verringerung der Auflagen, beispielsweise unter Beteiligung der Prüfbehörden und der LZKTh?

Antwort:

Die in den genannten Fachbereichen bestehenden Regularien basieren auf nationalen bzw. europäischen Verordnungen und Vorschriften. Eine bessere Rechtssetzung und Bürokratieabbau sind Daueraufgabe eines staatlichen Handelns. Daher findet eine Evaluation dieser Regularien, auch gerade im Hinblick auf einen möglichen Bürokratieabbau, regelmäßig statt.

Zu Fragen und Problemen, die sich womöglich aus der Überwachung der Zahnarztpraxen ergeben, führen die Fachexperten der Landesregierung regelmäßig Gespräche mit der Landes Zahnärztekammer Thüringen (LZKTh), zum Teil auch unter direkter Teilnahme der Vollzugsbehörde, durch.

3. Welche Gründe stehen gegebenenfalls dem Abbau von fachlich umstrittenen Hygienevorschriften, Dokumentationspflichten und Regularien der Begehungspraxis aus Sicht der Landesregierung entgegen?

Antwort:

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass die Hygienevorschriften zur Aufbereitung von zur Wiederverwendung vorgesehenen zahnärztlichen Instrumenten (Medizinprodukten), die auf seit mehr als 25 Jahren geltenden und regelmäßig angepassten nationalen Bundesvorschriften beruhen, dem Schutz von Patientinnen und Patienten, Anwendern und Dritten dienen. Mit Krankheitserregern kontaminierte Instrumente können eine Quelle von Infektionen im Zusammenhang mit einem medizinischen Eingriff sein. Deshalb ist eine sach- und fachgerechte Aufbereitung (Reinigung, Desinfektion, ggf. Sterilisation) dieser Medizinprodukte ein unverzichtbares Muss in der täglichen Praxis. Dafür ist neben gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien, Normen und Empfehlungen auch eine Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften durch die zuständige Aufsichtsbehörde notwendig.

Schenk
Ministerin